

**Antrag**  
(Alternativantrag)

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/9805 –

**Gute Pflege muss bezahlbar bleiben – auch bei attraktiveren Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen**

I. Der Landtag stellt fest:

Verantwortliches pflegepolitisches Handeln setzt dort an, wo Handlungsbedarf besteht. Gegenwärtig besteht vorrangig die Notwendigkeit, die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte zu verbessern und die damit verbundenen Mehrkosten sozial gerecht gegenzufinanzieren. Letzteres ist Kernauftrag der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Nachdem die Leistungsverbesserungen insbesondere durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz kurzzeitig eine Entlastung in der vollstationären Pflege bewirkt haben, steigen die Eigenanteile an den Pflegekosten aktuell bereits wieder an.

Mehr Personal in den Pflegeeinrichtungen und eine deutlich verbesserte Entlohnung würden einen erheblichen weiteren Anstieg bewirken. Deshalb bedarf es gesetzgeberischer Maßnahmen auf der Bundesebene, um die Bewohnerinnen und Bewohner vor zusätzlichen finanziellen Belastungen zu schützen, beispielsweise durch die Deckelung der Eigenanteile an den Pflegekosten („Sockel-Spitze-Tausch“).

Der Landtag stellt fest, dass sowohl die Umsetzung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen als auch die bessere Bezahlung der Pflegekräfte, beispielsweise durch die Festlegung von Lohnuntergrenzen durch die Erstreckung eines Tarifvertrags, nach heutigem Recht absehbar zu einem weiteren Anstieg der Eigenanteile führen wird.

II. Der Landtag begrüßt die auf der Landesebene mit der „Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege 2.0, 2018-2022“ bereits im November 2018 beschlossenen Maßnahmen für attraktivere Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass auch dort wichtige Impulse für attraktivere Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen gesetzt werden. Zentrale Eckpunkte hierfür sind die Umsetzung eines Personalbemessungsverfahrens für die stationäre Langzeitpflege sowie die verbesserte Entlohnung der Pflegekräfte;

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass weiter steigende Pflegekosten nicht zulasten pflegebedürftiger Menschen gehen. Mit Blick auf die bereits jetzt erhebliche Eigenbelastung bei den Aufwendungen für vollstationäre Pflege in Rheinland-Pfalz ist festzustellen, dass die Absicherungsfunktion durch das Pflegeversicherungsrecht dringend durch die Bundesregierung nachzubessern ist.

Für die Fraktion der SPD:      Für die Fraktion der FDP:  
Martin Haller                      Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Pia Schellhammer